



SFH OSAR



Eritrea

(Republik)

Fläche: 121'320 km² (3x die Schweiz)

Bevölkerung: 4,4 Mio. (Stand 2003: Schätzung CIA).
13 von 1000 EinwohnerInnen sind migriert oder wurden repatriiert.

Hauptstadt: Asmara, ca. 435'000 EinwohnerInnen
(Stand April 2003).

Unabhängigkeit: 24.5.1993; Referendum zur
Unabhängigkeit mit über 99,8 % angenommen.

Nationalfeiertag: 24. Mai

Verfassung: Die Verfassung von 1993 wurde 1997 ergänzt und ratifiziert, ist jedoch bis heute nicht in Kraft getreten. Gemäss Verfassung wären z.B. Presse- und Religionsfreiheit garantiert, die Gründung politischer Organisationen erlaubt, faire Gerichtsverfahren selbstverständlich.

BSP pro Einwohner: 128 Euro (Stand 2002).

Währung: 1 Nakfa (Nfa) = 100 Cents / 1Nfa = 0,07 Euro (Stand Mitte 2003).

Armut: 66 % der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, 37 % davon leben in extremer Armut (Caritas 2004).

Arbeitslosigkeit: keine Angaben, rund 80 % der Bevölkerung ist in der Subsistenzlandwirtschaft tätig.

Ressourcen: Erdöl, Gold, Fischerei, Kupfer, Eisen, Gas, Salz, Zink.

Landessprachen: Tigrinya und Arabisch. Dialekte: Tigré, Afar (Saho), Kunama, Bilen, Bedawi, Nara. Englisch ist weit verbreitet (Ausbildung), Italienisch.

Religionen: Christentum (orthodox, katholisch), Evangelikale, Islam. Christentum und Islam je ca. 50 %. Zeugen Jehovas, AnhängerInnen von Naturreligionen.

Ethnische Gruppen: Tigrinya 50 %, Tigre und Kunama (der Opposition mit Äthiopien verdächtig) 40 %, Afar 4 %, Saho 3 %, andere (Barea, Beniamer, Bogo, Mischlinge – ital. Volksangehörige) 3 %.

Staatsform: offiziell Republik, in der Praxis Einparteien-Herrschaft. Übergangsregierung seit 1993.

Administrative Einheiten: 6 Provinzen (Anseba, Debub, Southern Red Sea, Gash-Barka, Maekel, Northern Red Sea).

Wahlrecht: Ab 18 Jahren. Laut Verfassung sind Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorgesehen. Bis heute wurden seit der Unabhängigkeit 1993 keine Wahlen durchgeführt.

Staatsoberhaupt: Isaias Afewerki (Generalsekretär der PFDJ).

Regierungschef: Isaias Afewerki (Generalsekretär der PFDJ).

Parlament: Dominiert von einer Partei, der National Assembly (75 Mitglieder des Zentralrats der PFDJ, 60 ausgewählte Vertreter der Provinzparteien und 15 Vertreter der Auslands-EritreerInnen). Parlamentsmitglieder werden von Afewerki nominiert.

Wahlen: Letzte Wahlen 1993 (Unabhängigkeitsreferendum). Seither stets in Aussicht gestellt, angesetzt auf 1998 (nach Ausbruch des Krieges verschoben), angesetzt auf 2001, verschoben auf unbestimmte Zeit.

Parteien: legal: People's Front for Democracy and Justice (PFDJ), 1994 gegründet aus der regierenden Eritrean people's Liberation Front (EPLF); Oppositionsparteien sind verboten. Illegal / oppositionell: Eritrean Islamic Salvation (EIS), Eritrean Islamic Jihad (EIJ) – radikal und bewaffnet, Eritrean Liberation Front (ELF), Eritrean National Alliance (ENA), Eritrean Public Forum (EPF).

Recht und Gerichtswesen: Grundlage ist das äthiopische Rechtssystem von 1957. Das Rechtswesen untersteht dem Einfluss der Regierung. Es existieren Zivil-, Militär- und Spezialgerichte. Erstere bestehen aus Dorf- und (Sub)regionalgerichte und dem obersten Gerichtshof. Dieser muss keine Strafverteidigung stellen und kann Personen ohne Anklage auch länger als die im Strafgesetzbuch vorgesehenen 30 Tage festhalten. Die Spezialgerichte wurden 1997 gegründet, um die überlasteten Zivilgerichte zu unterstützen. Ihre Richter sind oft höhere Offiziere ohne juristische Erfahrung. Mit



Quelle: World Factbook, CIA



dem Abbau von Rechtsstrukturen während des Krieges mit Äthiopien wurde das im Aufbau begriffene Justizsystem wieder geschwächt. Trotz Bemühungen von NGO existiert noch kein Gesetz, das die Beschneidung von Frauen und Mädchen verbietet.

Sicherheitskräfte: Die Polizei ist für die innere Sicherheit verantwortlich und kann bei Bedarf zusätzlich bewaffnete Streitkräfte, Reservisten und demobilisierte Soldaten aufbieten.

Menschenrechtsverletzungen und willkürliche Verhaftungen ebenso wie Folter während der Haft sind keine Seltenheit. Armeeeingehörige üben zeitweise Vergeltung bei Regiemekritik aus.

Wehrdienst: Laut Verfassung 18 Monate für Frauen und Männer zw. 18 und 40 Jahren obligatorisch. Die Dienstzeit wird jedoch immer wieder verlängert. Wehrdienstverweigerung wird bestraft (von Schlägen auf Hände und Füße über die stundenlange Aussetzung an die sengende Sonne bis hin zu 3jähriger Haft). Die Militärpolizei ist von der Regierung beauftragt, Wehrdienstverweigerer aufstöbern und zu verhaften, sie führte 2002 zahlreiche Razzien durch. Kein Wehrdienstersatz.

Chronik: Zwei Jahre nach dem Sturz des äthiopischen Diktators Mengistu wurde in Eritrea die Unabhängigkeit von Äthiopien ausgerufen. Seit 1992 existiert ein eritreisches Staatsangehörigkeitsrecht. Trotz anfänglicher Zusammenarbeit und Kooperation der beiden Staaten, bestand seit Anbeginn starke Uneinigkeit bezüglich Grenzziehung und wirtschaftlicher Vormachtsstellung. Die Arbeit der 1997 eingesetzten Grenzkommission wurde durch den Ausbruch des Krieges 1998 zunichte gemacht. Der zwei Jahre dauernde und mit Härte geführte Krieg brachte Eritrea wirtschaftlich, sozio-politisch und humanitär an den Rand des Ruins. Über ein Viertel der Bevölkerung wurde vertrieben, Tausende von in Äthiopien lebenden EritreerInnen und in Eritrea beheimateten ÄthiopierInnen in ihre jeweilige Heimat ausgewiesen, wo sie teilweise grossen Schikanen ausgesetzt waren. Das Friedensabkommen vom Dezember 2000 hatte innenpolitisch keine Öffnung zur Folge. Afewerki widersetzt sich bis heute erfolgreich allen demokratischen Bemühungen. Die Auseinandersetzung über den Grenzverlauf mit Äthiopien dauert bis heute an, bis März 2004 hat die UN ein Grenzbeobachtungsmandat inne, eine Lösung des Konfliktes ist jedoch nicht in Sicht. Verminte Landstriche im Grenzgebiet stellen ein grosses Problem dar. In den letzten drei Jahren waren rund 4 Mio. der Bevölkerung von der anhaltenden Dürre betroffen. Die für 2004 vorgesehene Ernte wird nur knapp einen Viertel der benötigten Lebensmittelmengen decken können.

Menschenrechtssituation: Demokratische Grundrechte wie Meinungs-, Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit werden in Eritrea immer noch brutal beschnitten. Politischer Opposition wird oft mit Gewalt begegnet. Im September 2001 wurden 11 Vertreter des Parlamentes verhaftet, nachdem sie in einem offenen Brief an den Präsidenten die Konsolidierung der Verfassung gefordert hatten. Sie sind bis heute in Haft. Gleichzeitig wurden Verleger und JournalistInnen verhaftet und alle nicht-staatlichen Publikationsorgane bis heute verboten. 2002 wurden 250 eritreische Flüchtlinge, die unfreiwillig von Malta repatriert wurden, in Haft genommen. Sie waren Ende 2003 immer noch in Haft. In Eritrea existieren geheime Gefängnisse. Neben unterirdischen Gefängniszellen werden auch improvisierte Metallcontainer (ungelüftet und schnell überhitzt) als Zellen genutzt, da die Gefängnisse überbelegt sind. Folter und unmenschliche Behandlung in der Haft ist keine Seltenheit. Besonders gefährdete Gruppen sind Deserteure / Refraktäre, regimekritische Einzelpersonen, Medienleute und AkademikerInnen, dissidente Regierungsangehörige, von der Genitalverstümmelung bedrohte Frauen und Mädchen und in letzter Zeit auch vermehrt AnhängerInnen verschiedener Religionsgemeinschaften (u.a. Zeugen Jehovas). So waren gemäss Amnesty International Ende 2003 landesweit 330 Glaubensangehörige in Haft, die z.B. wegen Bibelbesitz inhaftiert wurden. Gruppenansammlungen von mehr als sieben Personen sind verboten. Rund 95 % der Frauen und Mädchen sind verstümmelt. Häusliche Gewalt (z.B. Vergewaltigung in der Ehe, Schlagen) sind weit verbreitet.

Asylgesuche in der Schweiz: Im 2003 wurden 235 neue Gesuche gestellt, 170 abgelehnt, auf 78 nicht eingetreten, 0 positiv entschieden. EritreerInnen total nach Status: 184 vorläufig Aufgenomme, 166 Gesuche pendent, 412 Vollzug / Aufenthaltsregelung hängig (Stand 12.2003).

Rückkehr: Die eritreischen Behörden stellen nur bei freiwilliger Ausreise Papiere aus.

Quellen: Amnesty International, BBC News 23.12.2003. BFF 2003: Jahresstatistik. CIA 2003: World Factbook. Human Rights Watch 2004: Eritrea, Essential Background. SFH 2001: Lagebericht. SFH 2001: Position. UNHCR 2004: Position on return of rejected asylum seekers to Eritrea. US Department of State 2003. www.ecoi.net.

